

# **Schleswig Holstein: nur im 2. HJ angefallene Fehltage ins Zeugnis?**

## **Beitrag von „mi123“ vom 22. Juni 2019 12:30**

Habe mich sehr gewundert, als mir mitgeteilt wurde, dass ich in den Zeugnissen für die Erstklässler nur die Fehltage vom 2. HJ eintragen soll. Grund: Die Fehltage aus dem 1. HJ wurden schon im Leistungzwischenbericht zum Halbjahr vermerkt - dabei ist der LZB ja nicht einmal ein richtiges 'Zeugnis'. Ich bin davon ausgegangen, dass das Sommerzeugnis als vollständiger Bericht über das gesamte Schuljahr zu verstehen ist und deswegen alle versäumten Tage einzutragen sind. Wie wird das bei euch gehandhabt, gibt's dazu irgendwas Schriftliches?

---

## **Beitrag von „Diokales“ vom 22. Juni 2019 13:22**

Wie macht ihr das denn mit den Noten. In manchen Bundesländer werden beide Noten zusammen gezogen, da würde ich normalerweise annehmen, dass auch die Fehlstunden zusammen gezogen werden. IN anderen Bundesländern muss die Halbjahresnote nur berücksichtigt werden, da würde ich sagen, dass die Fehlstunden aus dem 1. Halbjahr nicht mit eingerechnet werden.  Oder?

---

## **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 22. Juni 2019 14:21**

Naja, aber in der Landesverordnung zu den zusätzlichen Bemerkungen im Zeugnis steht "Unterrichtsversäumnisse im Schuljahr". Das finde ich eindeutig, das Sommerzeugnis ist ja ein Ganzjahreszeugnis.

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

Dein Chef liegt falsch, würde ich sagen.

---

## **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 22. Juni 2019 14:27**

Hier isses doch:

[https://www.schulrecht-sh.de/texte/z/zeugni...talten\\_gems.pdf](https://www.schulrecht-sh.de/texte/z/zeugni...talten_gems.pdf)

Relevant für Schulanf. / Jahrgangsstufe:	GS	GanzSek II	✓
Hinweise zur allgemeinen Lernverhalten und Sozialverhalten: Inhalt in Abschluss- und Abgangszeugnissen <sup>1</sup>			
Hinweise auf Unterrichtsergebnisse <sup>2</sup> : Inhalt in Abschluss- und Abgangszeugnissen <sup>2</sup>	1-4	5-10 <sup>3</sup>	
Hinweise auf erreichte Abschlässe		9-10	
in Abgangszeugnissen, die die Gleichwertigkeit der Leistungen mit einer Abschlussklasse eines anderen Bildungsganges oder einer anderen Schule feststellen, der Hinweis auf die Anwendung der Übertragungsstufen		10	
in Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I des Hinweis darauf, welche Wahlpflichtlicher und -kurse in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 besucht wurden		9-10	
Teilnahme oder Leistungen in Arbeitsgemeinschaften	1-4	5-10	
innerhalb oder außerhalb der Schule erworbbene Zertifikate oder andere Leistungsnachweise	1-4	5-10	
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	1-4	5-10	

Alle Fehltage!

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 22. Juni 2019 21:11**

Bei uns kommen überhaupt keine Fehltage ins Zeugnis.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 22. Juni 2019 21:23**

Hamburg hat Ganzjahreszeugnisse, daher alle Fehltage.

---

### **Beitrag von „lossif Ritter“ vom 22. Juni 2019 21:29**

In Berlin ist es auch so. Es zählen nur die Fehltage pro Halbjahr. Bei den Noten ist es auch so. Aber bei den Noten nur in der Grundschule (Grundschulverordnung). Ich hatte mich seinerzeit auch darüber gewundert, ich kannte es auch anders bzgl. Fehltagen und Noten.

Es gibt sogar ein Gerichtsurteil, dass die Schuljahresendnote aus den Noten des ganzen Schuljahres gebildet werden muss, aber wo kein Kläger, da kein Recht. Keine Ahnung, warum

das bei uns nicht gilt?

Vielleicht soll damit die Zahl der (unentschuldigten) Fehltage, also auch das Schulschwänzen, kaschiert werden?

---

## Beitrag von „mi123“ vom 23. Juni 2019 15:05

### Zitat von jotto-mit-schaf

Hier isses doch:

[https://www.schulrecht-sh.de/texte/z/zeugnis...talten\\_gems.pdf](https://www.schulrecht-sh.de/texte/z/zeugnis...talten_gems.pdf)

Relevant für Schulfert / Jahrgangsstufe:	GS	GemSS Sek I	
<b>Relevant</b>			
Hinweise zur allgemeinen Lernverhalten und Sozialverhalten: Inzahl in Abreiklass- und Abgangszeugnissen)			
Hinweise auf Unterrichtsergebnisse: Inzahl in Abreiklass- und Abgangszeugnissen)	1-4	5-10	
Hinweise auf erreichte Abschlässe		9-10	
in Abgangszeugnissen, die die Gleichwertigkeit der Leistungen mit dem Abschluss eines anderen Bildungsvertrages oder einer anderen Schulfert feststellen, der Hinweis auf die Anwendung der Übertragungsstufen		10	
in Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I der Hinweis darauf, welche Wahlpflichtlicher und -kurse in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 besucht wurden		9-10	
Teilnahme oder Leistungen in Arbeitsgemeinschaften	1-4	5-10	
innerhalb oder außerhalb der Schule erworbbene Zertifikate oder andere Leistungsnachweise	1-4	5-10	
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	1-4	5-10	
(1) Bei Formulierungen im Rahmen so genannter „Erweiterungszeugnisse“ ist zu beachten, dass diese als Zugangsvoraussetzung für eine Ausbildung etc. regelmäßig Verwaltungsaufschreiber zugesprochen wird. (2) In den Zeugnissen am Ende des Schuljahres sind das Unterrichtsergebnisse des ganzen Schuljahrwerts			

Alle Fehltage!

---

Das sieht doch eindeutig aus, vielen Dank!

## Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 23. Juni 2019 15:18

Gerne.

---

## Beitrag von „lossif Ritter“ vom 23. Juni 2019 18:20

Aber ist es nicht eine ziemliche "Verzerrung", wenn in einigen Bundesländern am Ende eines Schuljahres die Fehltage des ganzen Schuljahres auf dem Zeugnis stehen und in anderen nur die des zweiten Halbjahres? (Stehen die dann auch in der Statistik besser dar?)

Oder wenn in einigen Bundesländern, in Berlin sogar je nach Klassenstufe, am Ende eines Schuljahres alle Noten des Schuljahres in die Berechnung einbezogen werden, in anderen nur die des zweiten Halbjahres, in noch anderen ein Mittel aus den Zeugnisnoten des ersten und des zweiten Halbjahres gebildet wird o.ä.?

Wer denkt sich sowas aus und warum? Ich fühle mich an die (immer wieder neu geschönte) Arbeitslosenstatistik erinnert.

---

### **Beitrag von „Diokales“ vom 23. Juni 2019 19:10**

Du hast vollkommen Recht, dass es eine Art von "Verzerrung" ist. Was meinst du, als ich mal für eine Zeit in einem anderen Bundesland unterricht habe, wie komisch ich geguckt habe, dass ich beim 2. Halbjahr die Halbjahresnote zu 50 % mit einbeziehen musste. War ich halt nicht gewohnt. Das ist leider das Verrückte bei "Bildung ist Ländersache"....

---

### **Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 24. Juni 2019 12:47**

In Berlin ist es sogar so verrückt, dass in Klasse 3-6 fürs Schuljahreszeugnis nur die Noten des 2. Halbjahres berücksichtigt werden dürfen; ab Klasse 7 dann aber die des ganzen Schuljahres.

In Klasse 1-2 gibt es keine Noten, aber diese furchtbaren Indikatorenzeugnisse mit gefühlt 500-1000 Kreuzchen.

Wer denkt sich sowas aus? :O